



Antwort zur Anfrage Nr. 0521/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg  
betreffend **Lerchenberger Förderverein**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist der Sozialverwaltung/Dezernat IV dieser Verein bekannt, welcher sich augenscheinlich unter anderem nicht nur für Belange Lerchenberger Kinder in Sachen Bildung einsetzt?**

Nein

**2. Falls ja, wer steht diesem Förderverein vor bzw. ist Ansprechpartner und besteht seitens der Verwaltung ein Kontakt zu diesem Verein?**

Entfällt

**3. Ist dieser Verein berechtigt Spenden überhaupt sowie bzgl. eines konkreten Falles auch im Namen des Ortsbeirates – zu sammeln?**

Da der Verwaltung dieser Verein nicht bekannt ist, kann keine Aussage zu der Frage, ob der Verein überhaupt berechtigt ist Spenden zu sammeln, getroffen werden. Wer berechtigt ist für die Stadtverwaltung bzw. einen Ortsbezirk Spenden zu sammeln, ergibt sich aus § 94 Abs 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (siehe beiliegenden Auszug aus der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz).

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter